

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2605/2021			
Straßenreinigung a) Betriebsabrechnung 2020 b) Gebührenkalkulation 2022				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	21.09.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	29.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	13.10.2021	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- a) Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2020 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Straßenreinigungsgebühr pro Kehrmeter beträgt unverändert im Jahre 2022 1,56 € je Straßenfrontmeter.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
- Nein

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist gemäß § 52 des Nds. Straßengesetzes in Verbindung mit der Straßenreinigungssatzung zur Straßenreinigung der öffentlichen Straßen und Plätze verpflichtet, die im Straßenverzeichnis (Anlage zu § 2 der Straßenreinigungssatzung vom 03.12.2009) eingetragen sind. Für die durchgeführte maschinelle Straßenreinigung wird eine Straßenreinigungsgebühr erhoben.

Die Reinigung der öffentlichen Straßen ist an eine Fachfirma vergeben worden. In den verkehrsberuhigten Straßen wird grundsätzlich keine Straßenreinigung durchgeführt, weil diese Flächen von der Straßenreinigungsmaschine nicht erfasst werden können.

a) Ergebnis der Betriebsabrechnung 2020

Aufgrund des Klageverfahrens mit der Straßenreinigungsfirma wurde im November 2020 vom Bundesgerichtshof der Beschluss gefasst, dass die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision zurückgewiesen wird. Insofern ist das Verfahren nach 2 Jahren rechtlich beendet.

Einnahmen:

Benutzungsgebühren – Ankum	46.107,15 €
Benutzungsgebühren – Bersenbrück	64.471,46 €
Benutzungsgebühren – Gehrde	1.966,64 €
Benutzungsgebühren – Rieste	11.976,05 €
Gesamteinnahmen:	124.521,30 €

Ausgaben:

Personalkosten der Samtgemeinde Bersenbrück	11.144,82 €
Sachkosten der Samtgemeinde Bersenbrück (10 % der Personalkosten)	1.114,48 €
Kosten der Straßenreinigung (Fremdfirma)	117.778,36 €
Kosten für die Beseitigung des Kehrgutes	0,00 €
Kosten für die Leerung u. Müllentsorgung der Abfallbehälter und Papierkörbe	20.474,46 €
Kosten für den Winterdienst	176,64 €
Sonstige Kosten	3.680,12 €
Gesamtausgaben:	154.368,88 €

Gemäß § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung vom 03.12.2009 liegt der Kostenanteil der Samtgemeinde Bersenbrück bei 25 %. Dieser Betrag in Höhe von 38.592,22 € ist von den Gesamtausgaben abzuziehen, so dass die umzulegenden Ausgaben 115.776,66 € betragen. Die Betriebsabrechnung der Straßenreinigung schließt daher 2020 mit folgendem Ergebnis ab:

Gesamteinnahmen:	124.521,30 €
Umzulegende Ausgaben:	115.776,66 €
Unter-/Überdeckung	8.744,64 €
Vortrag aus Vorjahren	- 17.087,81 €
Unter-/Überdeckung	- 8.343,17 €

b) Gebührenkalkulation 2022

1.) Maschinelle Straßenreinigung

Die Dienstleistung maschinelle Straßenreinigung wurde letztmalig zum 01.01.2020 europaweit neu ausgeschrieben.

Für die Gebührenkalkulation 2022 können für die maschinelle Straßenreinigung einschließlich die Beseitigung des Kehrgutes insgesamt 128.200 € brutto einkalkuliert werden.

2.) Kosten für die Entleerung und Müllbeseitigung der Abfallbehälter und Papierkörbe

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der kommunalen Handlungsfähigkeit ist auch das Nds. Straßengesetz dahingehend geändert worden, dass das Bereitstellen und die Leerung von Abfallbehältern zu den Reinigungspflichten der Gemeinde gehört (§ 52 Abs. 1). Zugleich wird in Absatz 3 geregelt, dass die Kosten für die Bereithaltung und Leerung der Abfallbehälter zu den nach dem kommunalen Abgaberecht ansatzfähigen betriebswirtschaftlichen Kosten gehören.

Bei der Ermittlung des gebührenpflichtigen Anteils dieser Kosten bleiben alle Kosten für die Abfallbehälter unberücksichtigt, die an Straßen aufgestellt sind, die nicht durch die Straßenreinigung erfasst werden, wie z.B. Abfallbehälter in Grünanlagen und Spielplätzen, an Wanderwegen oder im Außenbereich.

Für das Jahr 2022 werden für den Bereich Müllbeseitigung der Abfallbehälter Kosten in Höhe von 21.400 € brutto ermittelt.

3.) Kosten für die Ermittlung des Winterdienstes

Im Rahmen der Bürgermeisterrunde wurde festgehalten, dass die Kosten für den Winterdienst nicht mehr in der Gebührenabrechnung mit einbezogen werden.

4.) Kalkulationsrechnung

Es ergibt sich folgende Berechnung zum Gebührenbedarf 2022:

Personalkosten der Samtgemeinde Bersenbrück	12.800,00 €
Sachkosten (10 % der Personalkosten lt. KGST)	1.280,00 €
Kosten der Straßenreinigung (Ziffer 1) (einschl. Kehrgutbeseitigung)	128.200,00 €
Kosten für die Entleerung und Müllbeseitigung der Abfallbehälter und Papierkörbe (Ziffer 2)	21.400,00 €
Gesamtkosten:	163.680,00 €
Abzüglich Kostenanteil der SG Bersenbrück – 25 %	40.920,00 €
Zuzüglich der Unterdeckung aus 2020	8.343,17 €
Gebührenbedarf 2022	131.103,17 €

Aus dem Gebührenbedarf in Höhe von 131.103,17 € ergibt sich für die insgesamt zu reinigenden 85.123 Kehrmeter eine kostendeckende Gebühr je Kehrmeter in

